

Garantie „Austausch - Vor Ort“

FS-1061DN

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrte Kunde,

wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihres neuen Druckers von Kyocera Document Solutions. Unsere Systeme werden nach strengen Qualitätsmaßstäben entwickelt und gefertigt. Die Produktion erfolgt gemäß der Qualitätsnorm ISO 9001 und der Umweltrichtlinie ISO 14001.

Kyocera Document Solutions Deutschland GmbH gewährt drei Jahre Garantie „Austausch - Vor Ort“ ab Verkaufsdatum.

Es gelten die umseitigen Garantiebedingungen.

Allgemeine Garantiebedingungen „Vor Ort“

1. Garantiefumfang

Kyocera Document Solutions gewährt eine Herstellergarantie ab Verkaufsdatum auf ihre Geräte und Optionen. Diese Garantie kann je nach Produkt kostenpflichtig (Kyocera Life) erweitert werden. Die Kyocera Herstellergarantie besteht unabhängig von den gesetzlichen Ansprüchen des Kunden gegen seinen Verkäufer; insbesondere bleiben gesetzliche Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unberührt. Die Geräte sind zum Zeitpunkt der Auslieferung von der Betriebssystem Software auf dem „Stand der Technik“. Nicht eingeschlossen in die Garantie sind daher Störungen am Gerät oder fehlerhafte Ausdrücke, die durch Anwendungs-Software verursacht wurden, insbesondere wenn diese nach dem Zeitpunkt der Auslieferung entwickelt wurde. Ausgeschlossen von der Garantie sind Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile wie z.B. Toner und Papiereinzugsrollen. Inhalt der Garantie ist nur die Reparatur oder der Austausch solcher Teile des Kyocera Systems oder seiner Optionen, die infolge von Material- oder Herstellungsfehlern defekt sind. Die Reparatur oder der Austausch bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit. Ausgetauschte Teile verbleiben nach der Reparatur direkt bei Kyocera oder beim autorisierten Service-Partner und gehen in das Eigentum von Kyocera Document Solutions über. Sofern ein maximal zulässiges Druckvolumen festgelegt ist, endet die Garantie bereits vor Ablauf der Garantiefrist, sobald dieses Druckvolumen erreicht ist.

2. Ort der Garantiefüllung, Kosten

Die Garantie umfasst nach Wahl von Kyocera Document Solutions die kostenlose Zusendung von Komponenten oder Teilen als Ersatz für defekte Komponenten oder Teile oder die kostenlose Instandsetzung des Gerätes oder Austausch gegen gleichwertigen Ersatz. Der Garantieservice oder die Instandsetzung wird vor Ort, d. h. beim Kunden oder an einem von Kyocera definierten Ort erbracht. Der Kunde stellt Kyocera das defekte Gerät am entsprechenden Ort zur Reparatur oder zum Austausch zur Verfügung. Vor dem Austausch eines Gerätes ist der Kunde gehalten, Zubehör und Verbrauchsmaterialien zu entfernen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz bzw. Rückgabe von Zubehör und Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen eines Garantie bedingten Austauschs bei dem Gerät verblieben sind. Alle Teile und Produkte, die im Rahmen der Garantie ausgetauscht werden, gehen in das Eigentum von Kyocera Document Solutions über. Sollte der Kunde im Falle eines Austausches versäumen, das defekte Gerät zurückzusenden, wird ihm das Austauschgerät zum gegenwärtigen oder zum letzten Listenpreis berechnet. Die Garantie wird von Kyocera Document Solutions direkt oder durch autorisierte Kyocera Service-Partner erfüllt.

Hinweis: Garantieangebot und -Umfang, Reaktions- und Servicezeiten, sowie Transportbedingungen und Transportkosten von Kyocera oder ihrer Service-Partner können z.B. auf Grund nationalen Rechts in einigen europäischen Ländern abweichend sein.

3. Ordnungsmäßiger Betrieb der Geräte

- Die Geräte müssen innerhalb der von Kyocera vorgegebenen Produktspezifikationen betrieben werden. Dies betrifft speziell die maximale Druckauslastung, mit einer gleichmäßigen Verteilung des monatlichen Druckvolumens, wie in der Bedienungsanleitung bezeichnet.
- Es dürfen nur geeignete Druckmaterialien verwendet werden.
- Die von Kyocera in der Bedienungsanleitung angegebenen Wartungs- und Pflegehinweise sind unbedingt zu beachten.
- Bei Erreichen des Wartungsintervalls muss der Kunde ein kostenpflichtiges Maintenance-Kit bzw. Service-Kit von Kyocera oder einem autorisierten Kyocera Service-Partner mit allen darin enthaltenen Teilen einbauen lassen. Den Nachweis über den fristgerechten Einbau hat der Kunde zu führen.

4. Verhalten im Störfungsfall

Im Störfungsfall wendet sich der Kunde zuerst an den Kyocera Service Desk (Call Center). Der Kunde ist bereit, mit Hilfe von telefonischer Beratung, die Fehlerursache selbst zu beheben. Verweigert der Kunde dies, ist Kyocera Document Solutions von der Garantieleistung befreit. Ist eine Fehlerbehebung durch den Kunden selbst nicht möglich, wird er über die für sein Produkt angebotenen Möglichkeiten der Instandsetzung informiert. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass es sich bei der beanstandeten Störung nicht um einen Garantiefall handelt, erhält der Kunde einen entsprechenden Kostenvoranschlag. Wünscht der Kunde gleichwohl eine Reparatur durch Kyocera oder einen Service-Partner, hat er mit diesem eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

5. Leistungsbefreiung

Der Kunde gewährt die zur Störfungsbeseitigung nötige Zeit und Gelegenheit und wirkt aktiv an der Störfungsbehebung / Fehlerbeseitigung mit. Verweigert der Kunde dies, ist Kyocera Document Solutions von der Garantieleistung befreit.

6. Spezielle Ausnahmen von der Garantieleistung

Von der Garantieleistung sind insbesondere ausgenommen:

- Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstanden sind; dies sind z.B. Schäden durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes infolge unterlassener regelmäßiger Reinigung, Schäden durch Anschluss an falsche Netzspannung sowie Schäden, die durch lokale Verhältnisse wie übermäßige Staubeentwicklung, Luftfeuchtigkeit, Gase und Dämpfe etc. eingetreten sind;

- Schäden, die durch Fremdeingriffe verursacht wurden; speziell mechanische Beschädigungen an der Oberfläche der Trommel;
- Geräte, die nicht ordnungsgemäß betrieben wurden sowie unsachgemäß angewendet oder unberechtigt verändert wurden;
- Geräte, die über den zulässigen Nutzungsgrad hinaus betrieben wurden, welcher in der Bedienungsanleitung genannt wurde.
- Geräte, die über den zulässigen monatlichen Nutzungsgrad bei ungleichmäßiger Verteilung über den Monat betrieben werden;
- Geräte, bei denen nicht in den vorgeschriebenen Intervallen Service- und Maintenance-Kits installiert wurden;
- Geräte, die nicht unter den jeweils vorgeschriebenen Umgebungsbedingungen betrieben wurden;
- Geräte, bei denen das Typenschild mit Seriennummer fehlt oder manipuliert wurde;
- Geräte, die mit ungeeigneten Druckmedien (z.B. Spezialpapiere, Etiketten, Folien, etc.) betrieben wurden;
- Schäden, die auf sonstigen Verschulden des Kunden oder Dritter beruhen;
- Schäden aufgrund von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, etc.
- Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete, nicht fehlerfrei arbeitende Komponenten, sowie Schäden, die zurückzuführen sind auf ungeeignete Komponenten von Drittherstellern, wie Speichermodule, Netzwerkkarten etc.

Besonderer Hinweis: Sollte ein Schaden aufgrund der Verwendung von nicht Original Kyocera Toner oder nicht Original Kyocera Ersatz- und Verschleißteilen entstanden sein, so ist dieser Schaden grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

7. Kostenpflichtige optionale Garantiefweiterung (Kyocera Life)

Die Kyocera Life Garantiefweiterung, sofern für das jeweilige Produkt angeboten, kann innerhalb eines Jahres nach Kauf des Geräts erworben und registriert werden. Kyocera Life erweitert die Standard Herstellergarantie je nach Produkt auf 3, 4 oder 5 Jahre inklusive eines Vor-Ort-Service/Austausch-Programms. Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen im Rahmen der erweiterten Garantie (Kyocera Life) ist die Kyocera Life Registrierung Voraussetzung. Sollte im Falle einer Störungsmeldung seitens des Kunden die Registrierung einer gültigen Kyocera Life Garantiefweiterung nicht festgestellt werden, so hat der Kunde den Nachweis über das Vorliegen der Kyocera Life Garantie zu führen. Dies kann nur durch die Vorlage des Kaufnachweises für das Gerät in Verbindung mit dem Kaufnachweis von Kyocera Life erfolgen.

8. Manipulation

Garantiedokumente der Kyocera Document Solutions sind Urkunden im Sinne des jeweiligen Landesrechtes. Eigenmächtige Änderung oder Manipulation sind unzulässig und führen zum Erlöschen der Garantieansprüche.

9. Haftung auf Schadensersatz

- Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Kyocera Document Solutions für alle darauf zurückzuführenden Schäden uneingeschränkt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- Bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter ist die Haftung von Kyocera Document Solutions für Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Kyocera Document Solutions für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Auch dabei ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Bei Verlust von Daten haftet Kyocera Document Solutions nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Vertragspartner erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit von Kyocera Document Solutions tritt diese Haftung nur ein, wenn der Vertragspartner unmittelbar vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat.
- Eine Haftung nach den Vorschriften des deutschen Produkthaftungsgesetzes bleibt hiervon unberührt.

10. Sonstiges

- Die Beziehungen zwischen Kyocera Document Solutions und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.
- Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Garantie ist Düsseldorf. Dies gilt nicht im Verhältnis zu einem Verbraucher nach § 13 BGB.
- Überschriften in diesen Garantiebedingungen dienen lediglich der besseren Orientierung. Sie sind für deren Auslegung ohne Bedeutung.
- Sind oder waren einzelne Bestimmungen dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.